

Vereinigte Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland
Riemannstraße 20
17098 Friedland

Beschluss zur Schließung und Entwurmung einer Teilfläche des Friedhofs Schwichtenberg

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Klockow am 23.09.2026 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt die Schließung und Entwurmung der in Abbildung gekennzeichneten Fläche des Friedhofs Schwichtenberg. Der Friedhof Schwichtenberg liegt in der Gemarkung Schwichtenberg, Flur 10, Flurstück 99 mit einer Gesamtgröße von 3564 m². Die Größe der Teilschließungs- und Entwurmungsfläche beträgt ca. 3.180 m².

Friedhof Schwichtenberg, Galenbeck (Schwichtenberg-10-99)



Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen auf der Teilschließungs- und

Vorhaltefläche für zukünftige Bestattungen benötigt. Für eine Nachnutzung der Fläche wird eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates über die Entwidmung der Teilfläche des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland am 23.09.2026



(Unterschrift)

R. Pell-John

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift)

R. Biermann

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Endwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am.....06. Oktober 2026.....

